



Protokoll

Einwohnergemeinde Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 04. Dezember 2017, 20:00
in der Turnhalle Kirchlindach

Vorsitz: Stähli Robert, Versammlungsleiter

Anwesend: Walther Werner (Präsident), Ressortvorsteher Präsidiales und Entwicklung
Grosjean-Sommer Christoph (Vizepräsident), Ressortvorsteher Finanzen
Bürki Aebischer Christoph, Ressortvorsteher Bildung
Müller Adrian, Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport
Tschanz Hans, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Protokollführung: Bieri Martin

Traktandenliste

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1. | Finanzstrategie der Gemeinde; Information über den Arbeitsstand | Christoph Grosjean |
| 2. | Budget 2018 | Christoph Grosjean |
| | a) Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuer | |
| | b) Genehmigung Budget 2018 | |
| 3. | Informationen über den Finanzplan 2018 – 2023 | Christoph Grosjean |
| 4. | Rechnungsprüfungsorgan Wiederwahl | Christoph Grosjean |
| 5. | Abwasserentsorgung; Ersatz Pumpendruckleitung Hubel; Projekt- und Kreditgenehmigung | Hans Tschanz |
| 6. | Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Bewilligung eines Nachkredites für die Sanierung und den Ausbau des Entwässerungssystems | Hans Tschanz |
| 7. | Leutschenstrasse, Abschnitt Reservoir – Rain; Strassensanierung; Projekt- und Kreditgenehmigung | Hans Tschanz |
| 8. | Leutschenstrasse, Abschnitt Lindachstrasse – Südhang; Strassenverbreiterung zur Erstellung eines Gehbereiches mit Teilsanierung und Geschwindigkeitsreduktion | Hans Tschanz |
| 9. | Schwimmbad Heimenhaus; Sanierung; Projekt- und Kreditgenehmigung | Hans Tschanz |
| 10. | Orientierungen | Werner Walther |

11. Verschiedenes

alle

Das Stimmregister wurde abgeschlossen: 04.12.2017

Stimmberechtigte Bürgerinnen:	1'166
Stimmberechtigte Bürger:	1'097
Total	2'263

Als **Stimmenzählende** werden vorgeschlagen und in offener Abstimmung gewählt:

- Andrea Walther, Halen, Herrenschwanden, rechte Seite und GR
- Res Lanz, Lindenrain, Kirchlindach, linke Seite

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach aufmerksam:

"Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmenzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte: 159 (~7 %)

Als nicht stimmberechtigte **Gäste** nehmen an der Versammlung teil:

- Bieri Martin, Gemeindeschreiber, Gemeindeverwaltung
- Läderach Thomas, Finanzverwalter, Gemeindeverwaltung
- Ribì André, Bauverwalter, Gemeindeverwaltung
- Rösch Simon, Leiter AHV-Zweigstelle
- Kopp Michelle, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
- Segessenmann Larissa, Sachbearbeiterin Finanz- und Bauverwaltung
- Nyffeler Sheila, Sachbearbeiterin AHV-Zweigstelle
- Kaderli Claudio, Lernender Gemeindeverwaltung
- Zaugg Heinz, Zaugg Baudienstleistungen GmbH
- Daniel Mauerhofer, Schulleiter, Oberstufe Uetligen
- Bernhard Roth, Schwendimann AG, Münchenbuchsee
- 3 weitere Personen

Presse:

- Hans Ulrich Schaad, Berner Zeitung (Gast)

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:

Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.

Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Der Versammlungsleiter fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden bestritten sei.

Roland Biedermann, Kirchlindach, beantragt das Traktandum 8 (Leutschenstrasse, Abschnitt Lindachstrasse – Südhang) sei vor dem Traktandum 7 (Leutschenstrasse Abschnitt Reservoir – Rain) zu beraten.

Beschluss:

Mit 72 zu 42 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

1 Finanzstrategie der Gemeinde; Information über den Arbeitsstand

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Ausgangslage

Auf einen Antrag aus der Versammlung beschloss die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017, dass an der nächsten Gemeindeversammlung die Finanzstrategie und Ressourcenplanung als separates Geschäft zu traktandieren sei.

Der Gemeinderat hat - wie an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 informiert wurde - die Finanzkommission beauftragt, eine Finanzstrategie z.H. des Gemeinderats zu erarbeiten. Christoph Grosjean informiert über die geplanten Ziele und den Zeitplan. Es ist vorgesehen im Juni 2018 die Strategie der Gemeindeversammlung vorzustellen. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches Arbeits- und Planungsinstrument für die Behörden. Gestützt auf die an einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates mit der Kommission für Bau und Betriebe sowie der Finanzkommission beratenen Investitionsplanung sowie weiteren Grundlagen hat eine Arbeitsgruppe der Finanzkommission die Arbeiten aufgenommen.

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Personen

- Christoph Grosjean-Sommer, Ressortvorsteher Finanzen (SP)
- Martin Müller, Mitglied der Finanzkommission (FDP)
- Beat Hofstetter, Mitglied der Finanzkommission (FL)
- Thomas Läderach, Finanzverwalter

Die Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde sind dabei zu prüfen. Insbesondere wird der längerfristige Abschreibungsbedarf für die Gemeinde darin ersichtlich sein. Es ist geplant, als Grundlage für die politischen Meinungsbildungen Prognosen auszuarbeiten.

Antrag

Kenntnisnahme.

Diskussion

- Rudolf Guggisberg, Kirchlindach
 - o bedankt sich für diese Information. Er hat Verständnis, dass das Geschäft noch nicht definitiv vorgestellt werden konnte. Dies zeigt jedoch auch, dass es sich um ein wichtiges Geschäft handelt.
 - o Er fragt an, ob anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung die Finanzstrategie genehmigt werden könne. Dies wäre sein Anliegen.
 - o Er stellt fest, dass die Verschuldung laufend zunehmen wird. Er interessiert sich, ob dies auch aufgezeigt wird.
 - o Die Erfahrungen zeigen, dass eine Gemeinde über ein Eigenkapital von 3 – 4 Steuerzehnteln verfügen sollte. Somit sollten also rund 2 Mio. Eigenkapital verbleiben. Soweit er die Zahlen interpretiert hat, wird in 5 Jahren dieser Betrag bereits verbraucht sein.
 - o HRM2. Es erfolgte eine Aufwertung der Anlagen. Dies hat nun viele Gemeinden verführt, mehr zu investieren. Entsprechend erwartet er dazu Informationen in der Finanzstrategie.

Fernand Aebersold, Herrenschwanden, hat noch eine allgemeine Information. Er fragt an, ob nun der Zeitpunkt dafür wäre. Der Versammlungsleiter meint, dass noch diverse Finanzthemen diskutiert werden. Somit wäre dies später auch möglich.

Christoph Grosjean, Gemeinderat, Kirchlindach, zeigt auf, dass es sich bei der Finanzstrategie um ein zusätzliches Arbeitsinstrument des Gemeinderates handelt, mit welchem über den Zeitraum des Budgets und des Finanzplanes hinausgeschaut werden soll. Die Hierarchie der Instrumente (Finanzkommission, Budget, Finanzplan) bleibt bestehen. Der Finanzplan bleibt als wichtiges Instrument vorhanden. Die Schuldensituation wird als wichtiges Thema in der Finanzstrategie behandelt. Bei dem von R. Guggisberg angesprochenen Aufwertungsprozess muss herangezogen

- 2**
- Budget 2018;**
- a) Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuer**
- b) Genehmigung Budget 2018**

Referent: Christoph Grosjean-Sommer**Ausgangslage****1. Auf einen Blick (Management Summary)**

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

1. Den vom Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission erlassenen Budgetrichtlinien;
2. Den Prognosen der Finanzplanung 2018 – 2023, insbesondere den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ);
3. Dem Vorjahresbudget 2017 und der letzten Jahresrechnung 2016 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
4. Den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen;
5. Gleichbleibende Steueranlage von 1.50

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Aufwand	12'703'707	12'358'098	12'793'769.56
Ertrag	13'036'252	12'451'711	13'914'884.75
Defizit brutto			
Überschuss brutto	332'545	93'613	1'121'115.19
Ergebnis nach Abschreibungen			
Defizit brutto			
Überschuss brutto	332'545	93'613	1'121'115.19
Harmonisierte Abschreibung			
Abschreibung altes VV	203'749	202'862	203'749
Abschreibung neue Investitionen	82'185	80'620	19'185
übrige systembedingte Abschreibungen	46'611	0	371'028.66
Defizit der Erfolgsrechnung		189'869	
Überschuss der Erfolgsrechnung	0		527'152.53

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt Ende 2018 Fr. 2'972'247.47.

2. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**1. Allgemeines**

Das Budget 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

2. Abschreibungen**2.1. Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)**

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 3'259'984
wird innert **16 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von

6.25%

3 Informationen über den Finanzplan 2018 - 2023

Referent: *Christoph Grosjean-Sommer*

Ausgangslage

1. Zweck Finanzplan

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument und zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Er basiert auf Prognosen und Schätzungen, welche von verschiedenen Faktoren (Wirtschaftsentwicklung, Steuergesetzgebung, Lastenausgleichssystemen etc.) abhängig sind.

Obschon die Finanzplanungshilfe „nur“ bis zum Jahr 2022 reicht, wird im Finanzplan das Jahr 2023 zusätzlich dargestellt, nicht aber bei den Tabellen, welche die Daten der Planungshilfe zeigen.

2. Finanzielle Ausgangslage

2.1. Rechnung 2016

Die Jahresrechnung (allgemeiner Haushalt) schloss anstelle eines budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 71'858 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 527'152.53 ab.

Gründe für die Besserstellung sind vor allem:

- Mehreinnahmen Steuern inkl. Vorjahre Fr. + 676'798
- Minderaufwand im Bereich Gemeindestrassen Fr. + 164'707

Zu beachten ist, dass von Gesetzes wegen her rund Fr. 371'000 systembedingte Abschreibungen getätigt werden mussten.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 31.12.2016 ca. 6 Steueranlagezehntel oder Fr. 3.16 Mio.

2.2. Budget 2017

Das zum zweiten Mal nach HRM2 erstellte Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 189'869. Zurzeit zeigen die Hochrechnungen, dass sich der positive Trend bei den Steuereinnahmen auch in diesem Jahr fortsetzen wird und wesentlich mehr Steuereinnahmen als budgetiert zu erwarten sind.

3. Grundlagen und Prognoseannahmen

3.1. Allgemeines

Grundlagen für die Erstellung des Finanzplanes bilden

- Rechnung 2016
- Budget 2017
- Finanzplanungshilfe des Kantons Bern (Finanz- und Lastenausgleichssysteme)
- Budgeteingaben 2018 der budgetverantwortlichen Stellen
- Investitionsprogramm des Gemeinderates und der Kommissionen
- Teuerung 2018 bis 2023 von durchschnittlich rund 1.5 Prozent beim Personal- und 0.9 Prozent beim Sachaufwand
- Steueranlage 1.50 Einheiten

3.2. Entwicklung der Steuererträge

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerpflichtige per 31.12.	1'900	1'920	1'940	1'950	1'960	1'970
Einwohnerzahl per 31.12.	2'950	3'000	3'025	3'050	3'075	3'100
Einkommenssteuern		1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Vermögenssteuern		1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %

4 Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl**Referent: Christoph Grosjean-Sommer**

Seit 2015 prüft die BDO AG die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde. Gemeinderat und Verwaltung sind mit den Arbeiten der BDO sehr zufrieden.

Der Gemeinderat vertritt deshalb die Meinung, die BDO AG für ein weiteres Rechnungsjahr zu mandatieren.

Antrag Gemeinderat

Wiederwahl der BDO AG für ein weiteres Rechnungsjahr (2018).

Diskussion

Kein Wortbegehren

Beschluss

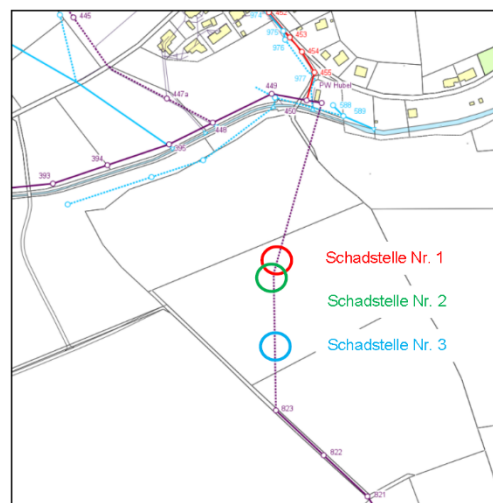
Einstimmig stimmt die Versammlung dem Antrag des GR zu.

**5 Abwasserentsorgung; Ersatz Pumpendruckleitung Hubel; Projekt-
und Kreditgenehmigung**

Referent: Hans Tschanz**Ausgangslage**

Das Pumpwerk Hubel fördert das gesamte Mischwasser der Gemeinden Meikirch und Kirchlindach (ausser jenes vom Gebiet Herrenschwanden) in einer rund 300 m langen Gussleitung in Richtung Bremgarten (ca. 1/3 Menge Kirchlindach und 2/3 Meikirch) respektive zur ARA Bern. Das Pumpwerk ist kombiniert mit einem Regenklärbecken. Erstellt wurde die gesamte Anlage in den Jahren 1977/78.

Im Februar 2017 meldete ein Bewirtschafter, dass auf seinem Feld Abwasser oberflächlich austritt (siehe Bild). Abklärungen ergaben, dass das ausgetretene Abwasser aus der Pumpendruckleitung (Graugussleitung Nennweite 250mm) des Pumpwerks Hubel stammt. Da keine akute Gefahr für das nahegelegene Gewässer (Chräbsbach) bestand, wurde die sofortige Reparatur in Absprache mit dem beigezogenen Ingenieur und dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern geplant und anschliessend durchgeführt. Die Reparatur der Leitung verlief planmässig. Bei der Wiederinbetriebnahme musste jedoch festgestellt werden, dass die Leitung ein weiteres Leck aufwies. Auch dieses wurde geortet und geflickt, so dass die Pumpendruckleitung erneut in Betrieb gesetzt werden konnte. Doch leider wurde auch bei der erneuten Inbetriebnahme eine weitere Leckstelle geortet. Auch die dritte Leckstelle wurde sofort repariert und die Leitung konnte noch am selben Tag in Betrieb genommen werden.

**Fachliche Beurteilung**

Aufgrund der gefundenen Leckstellen ist anzunehmen, dass die ganze Pumpendruckleitung in einem schadhafte und schlechten Zustand ist und weitere Lecks jederzeit auftreten können. Ein Ersatz der Leitung ist daher bald möglichst anzugehen.

Sanierungsprojekt

Die gesamte Druckleitung vom Pumpwerk Hubel bis zur anschliessenden Freispiegelleitung soll ersetzt werden. Die Bauverwaltung Kirchlindach hat nach Absprache mit der Gemeinde Meikirch bei dem mit der Reparatur beauftragten Ingenieurbüro Holinger AG, Bern und bei dem mit der Überwachung der gemeinsamen Abwasseranlagen sowie der Rechnungsführung betrauten Ingenieurbüro HR Müller AG, Bremgarten, eine Honorarofferte eingeholt.

Die Ingenieurarbeiten wurden an das Ingenieurbüro HR. Müller AG in Bremgarten vergeben.

Kostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Projekt „Ersatz der Mischabwasserleitung Hubel“ des Ingenieurbüros HR. Müller AG, vom 15.08.2017 und weist einen Genauigkeitsgrad von +/- 10 o/o auf.

**6 Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Bewilligung eines
Nachkredites für die Sanierung und Ausbau des
Entwässerungssystems**

Referent: Hans Tschanz**Ausgangslage****Das Wichtigste in Kürze / Begriffe**

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist DIE Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inkl. Kosten und Prioritäten auf. Ein wichtiges Thema des GEP ist auch der Umgang mit dem Regenwasser.

Im Jahr 2010 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit für Massnahmen aus der GEP in der Höhe von Fr. 1'600'000. Damit wurden verschiedene planerische und bauliche Massnahmen zusammen bewilligt. Im Verlauf der Ausführung zeigte sich, dass einzelne Arbeiten nicht oder nicht innerhalb nützlicher Frist ausgeführt werden konnten. Für das Teilprojekt der Zustandserfassungen der Abwasserleitungen waren wesentliche Mehrkosten zu verzeichnen.

Der bewilligte Kredit ist aktuell mit Fr. 74'666.25 überschritten, obwohl noch nicht alle Arbeiten erledigt werden konnten (siehe dazu die nachstehenden Erläuterungen). Die für die weiterführenden Projekte erforderlichen Arbeiten müssen innert nützlicher Frist noch vollendet werden können. Dafür ist ein Nachkredit von Fr. 180'000 erforderlich inkl. der bereits erwähnten Überschreitung von Fr. 74'666.25. Danach sollte der umfangreiche Kredit zeitnah abgerechnet werden können.

Die weiterführenden Projekte sollen in separaten Kreditgeschäften durch das finanzkompetente Organ bewilligt werden. .

Weiterführende Projekte:

Mit der Zustandserfassung der Abwasseranlagen werden wichtige Grundlagen für die Eigentumsabgrenzung zwischen privaten und öffentlichen Anlagen geschaffen. Die Eigentumsabgrenzung wird im Rahmen des Erlasses einer Überbauungsordnung vorgenommen.

Die Überbauungsordnung bildet zusammen mit den Zustandserfassungen der privaten Abwasseranlagen die Grundlage zur Grob beurteilung, welche Sanierungsmassnahmen allenfalls durch die Eigentümer vorzunehmen sein werden. Den Gemeinden obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Gewässerschutzbestimmungen. Nach dem Neubau von Gebäuden erfolgen nur in seltenen Fällen verlässliche Überprüfungen. Der Kanton verpflichtet nun die Gemeinden, ihren gesetzlichen Auftrag besser wahrzunehmen und unterstützt die Gemeinden mit einem finanziellen Beitrag. Dazu wird ein Vorgehenskonzept zu erarbeiten sein, wonach die Untersuchungen sektorenweise und zeitlich gestaffelt vorzunehmen sind.

Weiterführende Erläuterungen

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) aus dem Jahre 2008/2009 zeigte zwingenden Handlungsbedarf in den verschiedensten Bereichen der Siedlungsentwässerung auf. Im vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) genehmigten GEP ist auch ein Massnahmenkatalog enthalten. Damit die nötigen Massnahmen aus der GEP abgearbeitet werden können, wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 ein Rahmenkredit von Fr. 1'600'000.00 für folgende Punkte aus dem Massnahmenplan GEP Kirchlindach bewilligt:

- „*Leitungsneubau (Neubau von diversen neuen Leitungen wie Regenwasserleitung Aarematte, Anschluss Regenwasser Stuckishaus u.a.)*
- *Leitungsersatz (hydraulische Engpässe) (Überprüfung der hydraulischen Engpässe, Ausführung Werkhof)*
- *Leitungsneubau (Erschliessung von Neubaugebieten) (Erschliessung ZPP Aarematte)*

**8 neu 7 Leutschenstrasse; Abschnitt Lindachstrasse – Südhang;
Strassenverbreiterung zur Erstellung eines Gehbereiches mit
Teilsanierung und Geschwindigkeitsreduktion**

Referent: Hans Tschanz

Ausgangslage

Der Projektperimeter erstreckt sich auf der Leutschenstrasse, wie in der Abbildung unten zu sehen, vom Knoten mit der Lindachstrasse bis zur Zufahrt Klinik Südhang über eine Länge von ca. 475 m.



Am 16. Juni 2015 haben 120 Einwohner/Innen zu Händen des Gemeinderates Kirchlindach eine Petition eingereicht. Die Petitionäre verlangten mehr Sicherheit auf der Leutschenstrasse und stellten einen entsprechenden Antrag:

- durchgehendes Trottoir (Entflechtung Fussgänger vom übrigen Verkehr)
- Sicherheit der Fussgänger während der Bauzeit der Überbauung Leutschenstrasse
- im Verkehrskonzept ist auch die Zufahrt zum geplanten Holzschnitzellager zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beauftragte in der Folge das Ingenieurbüro B+S mit der technischen Überprüfung der Anliegen der Petitionäre mit den Projektunterlagen „Leutschenstrasse – Zone 30“.

Am 16.9.2015 fand eine öffentliche Orientierungsversammlung zum Projekt „Leutschenstrasse – Zone 30“ statt. An dieser Versammlung kam seitens der Petitionäre klar zum Ausdruck, dass die Strasse mit einem durchgehendem Trottoir gewünscht wird.

Auf Grund der Erkenntnisse aus der Orientierungsversammlung, bewilligte der Gemeinderat einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 145'153.45 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Das Ingenieurbüro B+S wurde mit der Projektierung eines Trottoirs bis zur Einmündung zur Klinik Südhang, mit Einführen einer Tempo 30 Zone und für die Sanierung des Strassenoberbaus beauftragt.

Die Kommission für Bau und Betriebe sowie der Gemeinderat haben das vom Ingenieurbüro vorgelegte Projekt für den Neubau eines Trottoirs und die Sanierung des Belagsoberbaus der Leutschenstrasse analysiert. Auf Grund der hohen Investitionskosten, dem verhältnismässig geringen Verkehrsaufkommens und Erfahrungen von Spezialisten wurden in der Folge noch weitere Varianten ausgearbeitet.

**7 neu 8 Leutschenstrasse, Abschnitt Reservoir – Rain; Strassensanierung;
Projekt- und Kreditgenehmigung**

Referent: Hans Tschanz

Ausgangslage

Das Projekt für die Sanierung der Leutschenstrasse und Diemerswilstrasse wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 abgelehnt. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat, Finanzkommission und der Kommission Bau und Betriebe vom August 2017 wurde beschlossen, der Gemeindeversammlung die Sanierung der Leutschenstrasse (Abschnitt Reservoir bis Rain) nochmals vorzulegen.

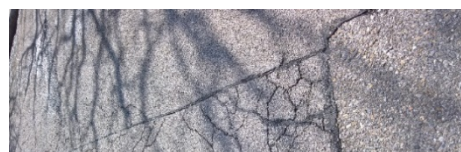
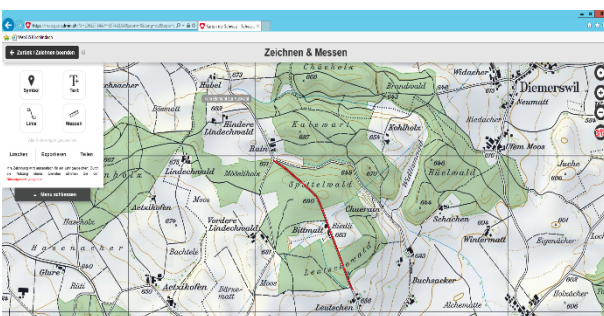
Auszug aus der Botschaft vom 12. Juni 2017

Im Februar 2009 wurde das Ingenieurbüro Emch und Berger AG beauftragt, ein Konzept für die Beurteilung des Strassenzustandes mit den entsprechenden Finanzkennzahlen gemäss den dafür anzuwendenden Normen (VSS/SN 640 925a) auszuarbeiten. Bei der Beurteilung wurden 25 km Belagsstrassen und 16 km Naturstrassen auf deren Zustand überprüft und beurteilt. Im Dezember 2009 übergab das Ingenieurbüro Emch und Berger AG der Bauverwaltung das Bewertungsdossier mit den erarbeiteten Kennzahlen. Der Wiederbeschaffungswert der 25 km Belagsstrassen beträgt CHF 16'000'000.00 und für die 16 km Naturstrassen CHF 3'000.000.00. Der kurz- bis mittelfristige Investitionsbedarf von 2009 bis 2016 wurde für Belagsstrassen mit CHF 5'000'000.00 und für Naturstrassen mit CHF 850'000.00 ausgewiesen. Von diesem Investitionsbedarf wurden bis Ende 2016 in die Belagsstrassen ca. CHF 1'300'000.00 und in die Naturstrassen ca. 200'000.00 investiert.

Gleichzeitig wurde als Sparmassnahme auch das Budget für den betrieblichen Strassenunterhalt wie Riss- und Oberflächensanierung gekürzt. Das hatte zur Folge, dass sich der bauliche Zustand der Belagsstrassen gegenüber dem Konzept von Emch und Berger AG verschlechtert hat. Der Gemeinderat hat nun unter der Mitarbeit der Kommission für Bau und Betriebe (KBB) das Thema Strassenzustand wieder aufgenommen und das Konzept von Emch und Berger AG überarbeitet. Es wurde eine Unterhaltsplanung für den betrieblichen Strassenunterhalt erstellt und eine optimierte Investitionsplanung erarbeitet. In der optimierten Investitionsplanung wurden die Anforderungen an den Strassenoberbau differenziert beurteilt. Dadurch konnten einfachere und kostengünstigere Sanierungsmassnahmen definiert werden.

Das Sanierungsprojekt für die Leutschenstrasse wurde auf Grund dieser neuen Erkenntnisse durch das Ingenieurbüro Weber + Brönimann AG ausgearbeitet. Mit den geplanten Sanierungen werden Massnahmen, die bereits in einem Sanierungskonzept von 2002 erwähnt wurden, umgesetzt. Damit sich die Situation im Bereich des baulichen Strassenunterhalt nicht weiter verschärft, müssen die Sanierungen der Belagsstrassen sukzessive angegangen und umgesetzt werden.

Im betroffenen Strassenabschnitt Reservoir bis Rain wurde die Netzanpassung der Wasserversorgung vorgenommen. Diese Arbeiten konnten im Herbst 2016 abgeschlossen werden. Weitere Bautätigkeiten, die Einfluss auf eine Belagssanierung haben könnten, sind nicht bekannt. Folgende Sanierungsmassnahmen sind vorgesehen: Vollständiger Belagsersatz auf einzelnen Abschnitten und ein Hocheinbau über die ganze Strasse.



9 Schwimmbad Heimenhaus; Sanierung; Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Hans Tschanz**Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 06.06.2016 wurde der Zukunftsentscheid für das Schwimmbad Heimenhaus gefällt. Die Gemeindeversammlung sprach sich mit einem grossen Mehr für den Erhalt und die Sanierung des Schwimmbades „Heimeli“ aus.

Am 02.03.2017 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Jenzer + Partner AG Aarberg mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag (auf der Variante Beckenfolie) beauftragt. Das Ingenieurbüro hat die Kosten für die Sanierung des Beckens sowie der Wasseraufbereitung ermittelt und diese im Bericht vom 28.07.2017 zusammengefasst. Es wird davon ausgegangen, dass für die Sanierung kein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden muss.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf der Offerte und den Angaben des Ingenieurbüros Jenzer und Partner AG vom 28.07.2017. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

Pos. Arbeit	Kosten in Fr. inkl. Mwst.		
		1. Sanierung Becken	140'000.00
		2. Sanierung Wasseraufbereitung	95'000.00
		3. Bauliche Instand- und Anpassarbeiten	60'000.00
	4. Baunebenkosten (Pläne, usw.) / Projektbegleitung / Honorar		41'000.00
		5. Unvorhergesehenes ca. 10%	24'000.00
		Total	360'000.00

Aufzurechnender baulicher Unterhalt

Zu den vom Ingenieur ermittelten Projektkosten ist noch etlicher aufgestauter Unterhalt im Betrage von rund Fr. 60'000.00 hinzu zu rechnen.

- Sanierung Flachdach des Garderobengebäudes
- Ersatz der defekten Grundwasserpumpe oder Anschluss an die Wasserversorgung
- Anpassen des Not- und Behinderteneinganges (Öffnung ist nur von innen möglich) inkl. Ersatz des Zaunes im Bereich des Zuganges (Einbau eines programmierbaren, elektrischen Türschlosses)
- Verlegen oder Sanieren des Haupteinganges (Drehkreuz muss saniert werden)
- Stromanschluss 400Volt entspricht nicht mehr den Vorschriften
- Dach des Chemieraum weist keinen Dachablauf auf (Nachrüsten)
- Neuer Zugangsdeckel zu Filterraum
- Neumarkierung und Signalisation der Parkordnung / des Zuganges

In naher Zukunft ist mit jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 50'000.00 zu rechnen. Die Abschreibungskosten (auf 15 Jahre) werden mit rund Fr. 21'000.00 angenommen.

Investitionsplanung

Im Investitionsplan sind im Jahre 2017 Fr. 20'000.00 für die Ausarbeitung des Projektes eingestellt. Für die Ausführung sind im Jahr 2018 Fr. 400'000.00 eingestellt.

Termine

Für das Projekt „ Sanierung Heimeli“ sind folgende Termine vorgesehen:

Verabschiedung Projekt mit Kostenvoranschlag durch GR August 2017
 Genehmigung Projekt durch Gemeindeversammlung Dezember 2017
 Ausschreibung und Arbeitsvergebung Jan.- März.2018
 Ausführung April - Juni 2018

